

## **Geschäftsordnung für das Bürgerforum**

Für das aufgrund des § 9 der Hauptsatzung der Stadt Xanten gebildete Bürgerforum hat der Rat der Stadt Xanten in seiner Sitzung am 07.12.2016 folgende Geschäftsordnung erlassen:

### **§ 1 Zweck und Aufgaben**

Das Bürgerforum ermöglicht es den Einwohnerinnen und Einwohnern, im Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern des Rates der Stadt Xanten, mit sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie mit der Verwaltung die Entwicklung der Stadt intensiv zu begleiten und Ideen einzubringen. In diesem Rahmen können Fragen gestellt sowie Interessen, Wünsche, Stellungnahmen, Anregungen und Beschwerden vorgetragen werden. Die Themen müssen Angelegenheiten der Stadt Xanten betreffen. Reine Verwaltungsangelegenheiten sind von der Behandlung im Bürgerforum ausgeschlossen. Ansprechpartner für diese Angelegenheiten ist der Bürgermeister.

### **§ 2 Mitglieder**

Seitens der Politik und der Verwaltung nehmen folgende Personen am Bürgerforum teil:

1. Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen im Rat der Stadt Xanten sowie die Einzelratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören. Die Fraktionen entsenden ihre Vertreterinnen und Vertreter gemäß der Sitzverteilung im bisherigen Ausschuss für Bürgerbeteiligung (CDU: 3, SPD: 2, FBI: 2, Bündnis 90/Die Grünen: 1, BBX 2014: 1). Die Ratsmitglieder können im Verhinderungsfall auch durch eine sachkundige Bürgerin bzw. einen sachkundigen Bürger vertreten werden.
2. Der Bürgermeister oder einer seiner hauptamtlichen Stellvertreter.
3. Die Stabsstelle Bürgerdialog und Bürgerbeteiligung. Mit Zustimmung des Bürgermeisters können weitere Beschäftigte der Verwaltung teilnehmen.
4. Darüber hinaus können seitens der Politik alle übrigen Mitglieder des Rates der Stadt Xanten sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen teilnehmen.

### **§ 3 Moderation**

Die Sitzung des Bürgerforums wird durch eine Moderatorin bzw. einen Moderator geleitet. In der laufenden Wahlperiode des Rates (bis zum Jahr 2020) übernehmen der Vorsitzende des bisherigen Ausschusses für Bürgerbeteiligung bzw. seine Stellvertreterin die Moderation. Im Fall des Ausscheidens einer dieser Personen während der laufenden Wahlperiode 2014 – 2020 ist die entsendende Fraktion berechtigt, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu benennen.

#### **§ 4 Sitzung**

1. Das Bürgerforum wird durch die Moderatorin oder den Moderator einberufen. Eine feste Tagesordnung und schriftliche Vorlagen (Drucksachen) werden nicht erstellt. Bezüglich der Ladungsfrist sowie der Form, Zustellung und öffentlichen Bekanntgabe der Einladung werden die für die Ausschüsse des Rates geltenden Regelungen der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse entsprechend angewandt.
2. Die Sitzungen des Bürgerforums finden rechtzeitig vor den Sitzungen der Ausschüsse und des Rates der Stadt Xanten zu Beginn des jeweiligen Sitzungslaufs statt. Die Sitzungen finden in der Regel dienstags um 18:00 Uhr statt. Die Sitzungsdauer ist in der Regel auf 90 Minuten begrenzt. Abweichungen sind im Einzelfall möglich.
3. Um eine bessere Vorbereitung der Mitglieder des Bürgerforums und der Verwaltung auf die angesprochenen Themen zu ermöglichen, werden die Einwohnerinnen und Einwohner gebeten, diese Themen bis 3 Tage vor dem Sitzungstag der Stabsstelle Bürgerdialog und Bürgerbeteiligung der Stadt Xanten mitzuteilen. Zu Beginn der Sitzung fragt die Moderatorin oder der Moderator die Themenfeldern ab, zu denen sich die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner äußern möchten. Die bereits vor der Sitzung mitgeteilten Themen werden zunächst vorrangig behandelt.
4. Soweit es die Platzverhältnisse im Sitzungsraum zulassen, nehmen die Einwohnerinnen und Einwohner gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung an den Sitzungstischen Platz.
5. Während der Sitzungen des Bürgerforums ist ein fairer Umgang aller Beteiligten miteinander selbstverständlich. Damit möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner zu Wort kommen können, ist die Redezeit auf einen Richtwert von 15 Minuten je Thema für alle Rednerinnen und Redner begrenzt. Eine Sachdiskussion zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Rat und den Ausschüssen findet nicht statt.
6. Als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung erstellt die Stabsstelle Bürgerdialog und Bürgerbeteiligung ein Stichwortprotoll über die im Bürgerforum behandelten Themen. Weiterhin können bei der Stabsstelle Anträge gemäß § 24 GO NRW/§ 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, die Anregungen oder Beschwerden zum Inhalt haben (sogen. „Bürgeranträge“), zur Niederschrift gestellt werden.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt ab der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Xanten in Kraft.

Xanten, 09.12.2016

Thomas Görtz  
Bürgermeister